

MITTEILUNG

aus der 4. XI/
des Bezirksausschusses Bödefeld
am Mittwoch, 03.06.2026

Öffentlicher Teil

Verschiedenes

TOP 4.2 Tempo 70 Ortsumgehungsstraße Gellinghausen

Auch hier verweist Herr Dicke auf § 45 StVO und die Tatsache, dass eine Gefahrenstelle nicht gegeben sei.

Der Bezirksausschuss bittet die Stadtverwaltung um Mitteilung, weshalb derzeit lediglich eine einseitige Geschwindigkeitsbegrenzung ausgeschildert sei.

Zudem solle die Stadtverwaltung die Situation an diesem Straßenabschnitt in der o.g. nächsten Sitzung der Verkehrskommission ansprechen und prüfen lassen, ob die Aufstellung eines Hinweisschildes zur Warnung vor querenden Fußgängern möglich sei.